

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 19.01.2016

Drucksache Nr.: **16/0025**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Zentrumsausschuss	02.02.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	09.03.2016	öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

**Integriertes Handlungskonzept (IHK) Sankt Augustin Zentrum; weitere Konkretisierung des IHK**

### Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten von ca. 40.650.000 € auf ca. 48.100.000 € für die Maßnahmen im Rahmen des IHK zu.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 das Integrierte Handlungskonzept Sankt Augustin-Zentrum beschlossen. Auf Grund der weitergehenden Konkretisierung einzelner Maßnahmen sowie die Berücksichtigung des Ergebnisses eines weiteren Gespräches mit der Bezirksregierung hat sich der Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben verändert. Teilweise wurden diese Veränderungen bereits im Änderungspapier der Verwaltung zum Entwurf des Doppelhaushaltes (vgl. Drucksachen-Nr. 15/0357/1, HAFA 19.01.2016) berücksichtigt. Die weiteren Veränderungen werden in einem zweiten - noch zu fertigenden - Änderungspapier berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Veränderungen der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) (Stand Oktober 2015 und Stand Januar 2016) gegenübergestellt:

<b>Kostenveränderungen</b>		
<b>KuF Stand</b>	<b>Oktober 2015</b>	<b>Januar 2016</b>
Zuwendungsfähige Ausgaben (vorläufig)	40,65 Mio. €	48,10 Mio. €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben (vorläufig)	13,88 Mio. €	8,70 Mio. €
Förderanteil Land 70 %	28,44 Mio. €	33,66 Mio. €
Förderanteil Stadt 30 %	12,20 Mio. €	14,44 Mio. €
<b>Gesamtkosten Stadt</b> (nicht zuwendungsfähige Ausgaben + Eigenanteil)	<b>26,08 Mio. €</b>	<b>23,14 Mio. €</b>

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, dass die Stadt Sankt Augustin voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von ca. 23,14 Mio. € zu tragen hat. In dieser Summe ist die Sanierung des Rathauses mit einem Eigenanteil in Höhe von ca. 5,36 Mio. € enthalten. Da der Maßnahmenbeginn erst für 2020 vorgesehen ist, hat der Fördergeber Verständnis dafür, dass dieser Betrag noch nicht im Haushaltsicherungskonzept der Stadt für die Jahre 2016 bis 2022 aufgenommen worden ist.

Die Erhöhung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt sich aus folgenden Gründen:

Die Sanierung des Altbaus Jugendzentrum kann aus Sicht der Bezirksregierung Köln als förderfähige Maßnahme bewertet werden. Somit wurden beim Altbau nicht - wie bislang vorgesehen - nur die Kosten für die energetische Ertüchtigung, sondern auch die anderen Umbaukosten als zuwendungsfähige Ausgaben in die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) aufgenommen.

Auch die Kosten für die Gebäudesanierung des Rhein-Sieg-Gymnasiums, die Schaffung von Ersatzräumen (teilweise) für die Bauzeit sowie die energetische Ertüchtigung des Rathauses wurden als zuwendungsfähige Ausgaben in die KuF übernommen.

Darüber hinaus haben sich Mehrkosten durch die Konkretisierung der Planungen für das Jugendzentrum und das Rhein-Sieg-Gymnasium ergeben.

Für das Teilprojekt 2 Campus Magistrale wurde zwischenzeitlich die Leistungsphase 3 erarbeitet und somit eine Kostenberechnung vorgelegt, in der die bislang vorliegenden Kostenansätze konkretisiert wurden. Zusätzlich berücksichtigt wurde die Versetzung der Containermensa. Daraus ergeben sich für das Teilprojekt 2 Mehrkosten in Höhe von ca.

83.000 €.

Für das Teilprojekt 3 Karl-Gatzweiler-Platz wurden sicherheitshalber zusätzliche Mittel in Höhe von 720.000 € für eventuell erforderliche Abdichtungsmaßnahmen und statische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Platzes berücksichtigt.

Als Teilprojekt 7 wurde die Mobilitätsstation mit Kosten in Höhe von ca. 41.000 €, welche von der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) nicht gefördert werden, erstmalig im IHK aufgenommen.

Aus der Gegenüberstellung geht hervor, dass rund 7,44 Mio. € zusätzlich den zuwendungsfähigen Ausgaben zugeordnet werden können und sich die Gesamtkosten der Stadt für die Umsetzung der Maßnahmen des IHK um rund 2,94 Mio. € reduzieren.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

(Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022, einschließlich der Änderungspapiere der Verwaltung)

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.